

Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 20. September 2007

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

08.11.2013 III 51-1.7.5-41/13

Zulassungsnummer:

Z-7.5-3356

Antragsteller:

ATEC GmbH & Co. KG Abgastechnologie Liliencronstr. 55 21629 Neu Wulmstorf

Zulassungsgegenstand:

Luft-Abgas-System T120 P1 O00 W1 L90

Geltungsdauer

vom: 1. Januar 2014 bis: 1. Januar 2019

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.5-3356 vom 20. September 2007, verlängert durch Bescheid vom 20. September 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Seite 2 von 2 | 8. November 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Nr. Z-7.5-3356

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

A Der Abschnitt 2.1.1 erhält folgende Fassung:

2.1.1 Rohre und Formstücke für den Abgasschacht

Die Rohre und Formstücke sowie die elastomeren Dichtungen für den Abgasschacht einschließlich der Reinigungsöffnungen müssen DIN EN 14471:2005-11¹ mit der CE-Kennzeichnung nach dem Zertifikat 0036 CPD 91265 001 mit der Klassifikation T120 P1 O00 W1 entsprechen.

B Der Abschnitt 2.1.2 erhält folgende Fassung:

2.1.2 Formstücke für den Außenschacht

Der mineralische Außenschacht gemäß Abschnitt 7.2.3 von DIN V 18160-1:2006-01² muss einen Feuerwiderstand von 90 Minuten aufweisen, mindestens die Dichtheitsklasse N1 erfüllen und darf nicht durch Decken unterbrochen sein.

Anstelle der v. g. Bauprodukte dürfen auch bauseits vorhandene Schornsteine verwendet werden, wenn diese den v. g. Anforderungen entsprechen und die Hinweise im Abschnitt 4 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung berücksichtigt werden.

C Die Tabelle 1 im Abschnitt 2.3.2 erhält folgende Fassung:

Tabelle 1:

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1	Abgasschacht	Abmessungen Kennzeichnung Klassifizierung	einmal fertigungstäglich	CE-Kennzeichnung 0036 CPD 91265001 T120 P1 O00 W1
2.1.2	Formstücke für den Außenschacht (Luftschacht)	Abmessungen (Dimensionierung) Kennzeichnung entsprechend der jeweiligen Produktregel		Abschn. 7.2.3 von DIN V 18160-1: 2006-01
2.1.3	Schornstein- reinigungs- verschluss	Kennzeichnung		allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Rudolf Kersten Referatsleiter Beglaubigt

DIN EN 14471 Abgasanlagen – Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren -; Deutsche Fassung EN 14471:2005; Ausgabe: 2005-11

DIN V 18160-1 Abgasanlagen Teil 1: Planung und Ausführung; Ausgabe: 2006-01

Z87700.13 1.7.5-41/13